

Merkblatt für eingetragene Vereine

1. Was ist zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden?

- jede Änderung des Vorstands unter Vorlage einer Abschrift des Protokolls (bei Amtsniederlegungen: Abschrift des Niederlegungsschreibens, falls sich die Amtsniederlegung nicht aus dem Protokoll ergibt).

- jede Satzungsänderung und -neufassung unter Vorlage einer Abschrift des Protokolls, einer Abschrift der Einladung zur Mitgliederversammlung sowie einer Abschrift der geänderten/ neu gefassten Satzung (bitte beachten Sie, dass Änderungen der Satzung erst mit der Eintragung in das Vereinsregister Wirksamkeit erlangen, § 71 BGB);

- die Auflösung des Vereins

(Die Auflösung des Vereins und die Liquidatoren hat der Vorstand zur Eintragung anzumelden. Wurde der Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst, ist der Anmeldung eine Abschrift des Protokolls und der Einladung zur Mitgliederversammlung beizufügen).

Die vorgeschriebenen Anmeldungen haben sofort zu erfolgen. Das Amtsgericht kann die Mitglieder des Vorstands durch Festsetzung von Zwangsgeld zur Anmeldung anhalten. Es liegt daher in Ihrem eigenen Interesse, der Verpflichtung zur Anmeldung unverzüglich beizukommen.

2. Form der Anmeldung

Anmeldungen zum Vereinsregister sind von den Mitgliedern des Vorstands in vertretungsberechtigter Zahl vorzunehmen; d.h. die Anmeldung muss von so vielen Vorstandsmitgliedern vorgenommen werden, wie nach der Satzung zur Vertretung des Vereins erforderlich sind.

Beispiele:

- a) Der Vorstand besteht aus nur einer Person. Die Anmeldung ist demnach nur von dieser Person vorzunehmen.
- b) Der Vorstand besteht aus drei Personen. In der Satzung ist bestimmt, dass zwei Vorstandsmitglieder den Verein gemeinsam vertreten. Die Anmeldung ist deshalb von mindestens zwei der dem Vorstand angehörigen Personen durchzuführen.
- c) Wie unter b), jedoch bestimmt die Satzung, dass alle Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Daher haben alle drei Vorstandsmitglieder die Anmeldung gemeinsam durchzuführen.

Die **Unterschrift(en)** unter der **Anmeldung** ist/sind von einer **Notarin** oder einem **Notar** oder dem **Ortsgericht** zu **beglaubigen** (§§ 77, 129 BGB). Eine Beglaubigung durch andere Ämter oder Dienststellen reicht nicht aus.

Hinweis:

Die Beglaubigung der Unterschrift(en) ist auch dann erforderlich, wenn die betreffende(n) Unterschrift(en) aufgrund einer früheren Anmeldung bei Gericht bereits beglaubigt eingereicht wurde(n).

Unterschriften der Vorstandsmitglieder werden nicht auf Dauer bei Gericht hinterlegt (Nachweis der Zeichnung) – aufgrund gesetzlicher Vorschriften müssen die Unterschriften der die Anmeldung unterschreibenden Vorstandsmitglieder bei jeder Anmeldung zur

Eintragung ins Vereinsregister (Wechsel in den Personen der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen, Satzungsneufassungen, Auflösung des Vereins sowie Löschung des Vereins) erneut öffentlich beglaubigt werden.

Einzureichende Protokolle oder Satzungen bedürfen keiner Unterschriftsbeglaubigung.

3. Form und Inhalt des Protokolls

Die Protokolle sollten möglichst kurz und übersichtlich sein. Sie **müssen** enthalten:

- den Vereinsnamen
- den Ort und den Tag der Versammlung,
- die Bezeichnung der Versammlungsleiterin/des Versammlungsleiters und der Schriftführerin/des Schriftführers
- die Zahl der erschienenen sowie der zur Abstimmung berechtigten Mitglieder,
- die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung,
- die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung, insbesondere wenn die Satzung diesbezügliche Bestimmungen enthält –
- die Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Einberufung der Versammlung mit angekündigt war:
 - Ankündigung bei Satzungsänderungen:
"Änderung der §§ ... der Satzung".
 - Ankündigung bei Neufassung:
"Neufassung der Satzung" sowie
Der Entwurf der neuen Satzung ist der Einladung beigelegt /
Der Entwurf der neuen Satzung liegt im/bei... zur Einsicht aus /
Der Entwurf der neuen Satzung kann bei (Name des Vorstandsmitgliedes)
eingesehen/ angefordert werden".
 - Bitte beachten Sie, dass Ankündigungen wie "Satzungsänderung/
Satzungsneufassung", "Anträge", "Sonstiges" oder "Verschiedenes" nicht
ausreichen, um eine Satzungsänderung/-neufassung wirksam zu beschließen,
- die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und eventuell die Wahlen. Dabei ist jedes Mal das Abstimmungsergebnis zahlenmäßig genau anzugeben (Wendungen wie "mit großer Mehrheit", "fast einstimmig" usw. sind unbedingt zu vermeiden). Die gewählten Vorstandsmitglieder sind mit Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Anschrift zu bezeichnen. Es muss außerdem ersichtlich sein, dass die gewählte(n) Person(en) die Wahl angenommen hat/haben.
- Bei Satzungsänderungen muss der ordnungsgemäß beschlossene Wortlaut angegeben sein. Wird der Wortlaut der beschlossenen Satzungsänderung nicht in das Protokoll selbst aufgenommen, dann ist darin zu vermerken, dass sich der Wortlaut der beschlossenen Satzungsänderung aus einer Anlage zum Protokoll ergibt. Diese Anlage ist als "Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom" zu überschreiben und muss wie das Protokoll unterschrieben sein und dem Protokoll als Anlage beigelegt werden. .
- die Unterschriften derjenigen Personen, die nach der Satzung die Protokolle der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen haben.

Bitte beachten Sie, dass einzureichende Protokollabschriften wörtlich mit der Urschrift übereinstimmen müssen. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Vorschläge für Anmeldungstexte

- Vorstandsänderung (Ziffer 1.)
Satzungsänderung (Ziffer 2.)
Satzungsneufassung (Ziffer 3.)
Satzungsänderung **und** Vorstandsänderung (Ziffer 4.)
Satzungsneufassung **und** Vorstandsänderung (Ziffer 5.)
Auflösung des Vereins (Ziffer 6.)

1. VORSTANDSÄNDERUNG

An das
Amtsgericht
- Vereinsregister - zu Aktenzeichen __ VR _____

Unter Übersendung einer Abschrift des Protokolls vom ... melde(n) ich/wir die Vorstandsänderung zur Eintragung in das Vereinsregister an. Neue Vorstandsmitglieder sind nunmehr:

(Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift der neuen Vorstandsmitglieder; Bezeichnung des Vorstandsamtes)

Ausgeschieden sind:

.....
.....
.....

(Unterschrift(en) des Mitglieds/der Mitglieder des gesetzlichen Vorstands in vertretungsberechtigter Zahl, **notariell oder durch das Ortsgericht beglaubigt**)

2. SATZUNGSÄNDERUNG

An das
Amtsgericht
- Vereinsregister - zu Aktenzeichen __ VR _____

Ich melde / wir melden die Änderung der Satzung in den §§ zur Eintragung in das Vereinsregister an.

(Unterschrift(en) des Mitglieds/der Mitglieder des gesetzlichen Vorstands in vertretungsberechtigter Zahl, **notariell oder durch das Ortsgericht beglaubigt**)

Anlagen (bitte beifügen) – keine der Anlagen muss beglaubigt werden!

- eine Abschrift des Protokolls vom...,
- eine Abschrift der Einladung zur Mitgliederversammlung sowie
- eine einfache Abschrift der geänderten Satzung (die Satzungsabschrift muss nicht unterschrieben werden)

Das Original des neuen Satzungstextes verbleibt beim Verein und wird nicht mehr zur Eintragungsbestätigung an das Gericht übersandt; in den Gerichtsakten wird die eingereichte einfache Kopie der Satzung verwahrt.

3. SATZUNGSNEUFASSUNG

An das
Amtsgericht
- Vereinsregister - zu Aktenzeichen __ VR _____

Ich melde / wir melden die Neufassung der Satzung zur Eintragung in das Vereinsregister an.

(Unterschrift(en) des Mitglieds/der Mitglieder des gesetzlichen Vorstands in vertretungsberechtigter Zahl, **notariell oder durch das Ortsgericht beglaubigt)**

Anlagen (bitte beifügen) – keine der Anlagen muss beglaubigt werden!

- eine Abschrift des Protokolls vom...,
- eine Abschrift der Einladung zur Mitgliederversammlung sowie
- eine einfache Abschrift der geänderten Satzung (die Satzungsabschrift muss nicht unterschrieben werden)

Das Original des neuen Satzungstextes verbleibt beim Verein und wird nicht mehr zur Eintragungsbestätigung an das Gericht übersandt; in den Gerichtsakten wird die eingereichte einfache Kopie der Satzung verwahrt.

4. SATZUNGSÄNDERUNG UND VORSTANDSÄNDERUNG:

An das
Amtsgericht
- Vereinsregister - zu Aktenzeichen __ VR _____

a)
Ich melde / wir melden die Änderung der Satzung in den §§ zur Eintragung in das Vereinsregister an.

b)
Neue Vorstandsmitglieder sind nunmehr:

(Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift der neuen Vorstandsmitglieder; Bezeichnung des Vorstandsamtes)

Ausgeschieden sind:

.....
.....
.....

(Unterschrift(en) des Mitglieds/der Mitglieder des gesetzlichen Vorstands in vertretungsberechtigter Zahl, **notariell oder durch das Ortsgericht beglaubigt**)

Anlagen (bitte beifügen) – keine der Anlagen muss beglaubigt werden!

- eine Abschrift des Protokolls vom...,
- eine Abschrift der Einladung zur Mitgliederversammlung sowie
- eine einfache Abschrift der geänderten Satzung (die Satzungsabschrift muss nicht unterschrieben werden)

Das Original des neuen Satzungstextes verbleibt beim Verein und wird nicht mehr zur Eintragungsbestätigung an das Gericht übersandt; in den Gerichtsakten wird die eingereichte einfache Kopie der Satzung verwahrt.

5. SATZUNGSNEUFASSUNG UND VORSTANDSÄNDERUNG:

An das
Amtsgericht
- Vereinsregister - zu Aktenzeichen __ VR _____

a)
Ich melde / wir melden die Neufassung der Satzung zur Eintragung in das Vereinsregister an.

b)
Neue Vorstandsmitglieder sind nunmehr:

(Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift der neuen Vorstandsmitglieder; Bezeichnung des Vorstandsamtes)

Ausgeschieden sind:
.....
.....
.....

(Unterschrift(en) des Mitglieds/der Mitglieder des gesetzlichen Vorstands in vertretungsberechtigter Zahl, **notariell oder durch das Ortsgericht beglaubigt**)

Anlagen (bitte beifügen) – keine der Anlagen muss beglaubigt werden!

- eine Abschrift des Protokolls vom...,
- eine Abschrift der Einladung zur Mitgliederversammlung sowie
- eine einfache Abschrift der geänderten Satzung (die Satzungsabschrift muss nicht unterschrieben werden)

Das Original des neuen Satzungstextes verbleibt beim Verein und wird nicht mehr zur Eintragungsbestätigung an das Gericht übersandt; in den Gerichtsakten wird die eingereichte einfache Kopie der Satzung verwahrt.

6. AUFLÖSUNG DES VEREINS:

Ein Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufzulösen. Sofern die Satzung Niemanden bestimmt und die Versammlung Niemanden gewählt hat, sind sämtliche Vorstandsmitglieder Liquidatoren.

Die Liquidatoren haben gemeinsam die Auflösung des Vereins beim Registergericht anzumelden, und zwar in öffentlich beglaubigter Form (Unterschriftsbeglaubigung durch Ortsgericht oder Notar). Der Anmeldung beizufügen sind eine Kopie der Einladung zur Versammlung sowie eine Kopie des Versammlungsprotokolls.

Sodann wird die Auflösung im Register eingetragen.

Die Liquidatoren sind verpflichtet, die Auflösung des Vereins im Hessischen Staatsanzeiger bekannt zu machen, was ein Sperrjahr (1 Jahr) in Gang setzt, während dieser Zeit darf keinerlei Vermögen des Vereins verteilt werden.

Nach Beendigung des Sperrjahres und der Liquidation haben die Liquidatoren wiederum gemeinsam in öffentlich beglaubigter Form die Beendigung anzumelden.

Vorschlag für Anmeldungstext:

An das
Amtsgericht
- Vereinsregister - zu Aktenzeichen __ VR _____

a)
Ich melde / wir melden die Auflösung des Vereins zur Eintragung in das Vereinsregister an.

b)
Die Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder ist erloschen.

Liquidator/Liquidatoren sind:

(Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift der Liquidatoren)

Diese vertreten jeder allein / gemeinsam.

(Unterschrift(en) des Mitglieds/der Mitglieder des gesetzlichen Vorstands in vertretungsberechtigter Zahl, **notariell oder durch das Ortsgericht beglaubigt)**

Anlagen (bitte beifügen) – keine der Anlagen muss beglaubigt werden!

- eine Abschrift des Protokolls vom...,
- eine Abschrift der Einladung zur Mitgliederversammlung.
- entfällt.

Informationen und Beratung erhalten Sie auch bei der Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises.